

Stadt Herrnhut

Landkreis Görlitz

Beschreibung zum
Aufstellungsbeschluß
für den Bebauungsplan

„Gewerbegebiet Ruppertsdorfer Strasse I“
für Krause Metall

Leitender Arch./Ing. : Herr Reimer, Großhennersdorfer Str. 24,02747 Herrnhut

☎ 035873 2876 ; Fax: 035873-30836; E-Mail: schmidt.und.reimer@t-online.de

Anlass und Ziel der Planung

1.1. Geltungsbereich

Das Gebiet des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Ruppertsdorfer Strasse I“ liegt unmittelbar am Ortsrand zur Stadt Herrnhut auf der Gemarkung Niederruppertsdorf ca. 600 m von der Ortsmitte entfernt im Ortsteil Schwan. Das Plangebiet befindet sich südlich der S 144 / Ruppertsdorfer Strasse, östlich der Schwanstrasse und grenzt im Süden und Osten an Wohngrundstücke.

In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befindet sich nördlich der Ruppertsdorfer Strasse das eigentliche Betriebsgelände der metallverarbeitenden Firma Krause Metall GmbH.

Das Plangebiet umfasst die beiden Flurstücke 670/1 und 670/2 der Gemarkung Niederruppertsdorf.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der Planzeichnung.

1.2. Anlass und Erfordernis

In der Gemeinde Herrnhut besteht eine weitere Nachfrage nach Flächen zur Erweiterung der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe insbesondere hier der Fa. Krause Metall GmbH mit ihrem Standort Ruppertsdorfer Str. 9. Im angrenzenden bestehenden Gewerbegebiet „Hinter dem Bahndamm“ sind keine relevanten Restflächen mehr vorhanden. Es werden daher zusätzliche Gewerbegebietsflächen in unmittelbarer Nähe zum vorhandenen Gewerbebestandort Krause Metall GmbH in der Stadt Herrnhut benötigt.

Die für eine solche Entwicklung zur Verfügung stehende Fläche befindet sich in unmittelbarer Nähe zum vorhandenen Gewerbebestandort der Fa. Krause Metall GmbH und würde die vorhandenen gewerblich genutzten Flächen nach Süden abrunden und für den nachgefragten Bedarf ergänzen. Da sich die Flächen im Eigentum der Fa. Krause Metall GmbH befinden, ist die Umsetzung der Planung zeitnah möglich.

Ein Teil der Flächen war bisher als Wiese ungenutzt und ist derzeit als temporärer Parkplatz für den Zeitraum der Bautätigkeiten zum neuen Produktions- und Lagergebäude genutzt und ein Teil der Flächen ist mit einem Wohngebäude bebaut.

Die Flächen sind zurzeit als Innenbereichsflächen gem. § 34 BauGB zu beurteilen. Die bisherige Nutzung war Wohnen bzw. ungenutzte Wiesenfläche.

1.3. Städtebauliche Ziele

Neben einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und einer dem Wohl der Allgemeinheit dienenden entsprechenden Bodennutzung, der Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt sowie dem Schutz und der Entwicklung der

natürlichen Lebensgrundlagen, hat sich die Gemeinde für die vorliegende Bauleitplanung folgendes Ziel gesetzt:

- Sinnvolle Erweiterung eines vorhandenen Gewerbestandortes unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft und des Immissionsschutzes.

Aufgestellt am 10.04.19

Th. Reimer
Dipl.-Ing.